

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-080-20</b> <b>1.03 Ba</b> <b>15.06.2020</b> <b>Bürgermeister</b> Baddack, Marina		
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>03.09.2020 Hauptausschuss</b> <b>01.10.2020 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>				
<b>Betreff</b> <b>Festsetzung des Umfangs des Leistungsanspruchs auf Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung</b>				

### Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald, Herrn Bengt Kanzler, wird gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg für die Dauer seiner Amtszeit auf 135,00 € monatlich festgesetzt.

Sie wird quartalsweise im Nachhinein mit Beginn des der Beschlussfassung folgenden Monats gewährt.

### Beschlussbegründung:

Bisher war die monatliche Aufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Entschädigungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald geregelt.

Im Mai 2019 wurde die Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) neu gefasst. Somit ist die Festsetzung der Aufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald in der Entschädigungssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald nicht mehr möglich.

§ 6 Abs. 1 der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung-BbgKomBesV) schreibt:

„Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft ... festgesetzt.“

Gemäß § 7 Abs. 1 BbgKomBesV darf die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern einen Betrag in Höhe von 160,00 € monatlich nicht überschreiten.

Seit 1995 wurde folgende monatliche Aufwandsentschädigung an die Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald gezahlt:

ab 1995	150,00 DM
ab 2001	77,00 €
ab 2004	70,00 €
ab 2008	115,00 €

Die Inflationsrate der letzten 10 Jahre beträgt durchschnittlich ca. 1,4 % p.a., der Kaufkraftverlust seit 2008 liegt bei ca. 13,71 % und die Preissteigerung bei ca. 18,57 %.

Es wird eine moderate Erhöhung in Höhe von 20,00 € monatlich vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

X	JA
Betrag in €:	
Produkt:	11101
Ergebniskonto:	542101
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

X	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
---	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/></li><li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/></li><li>Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung</li><li>• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/></li><li>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/></li></ul>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

**Anlage/Anlagen:**

- keine -

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------